



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	07.11.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:55 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Bauregger Matthias
 Dzial Günter (Vertr. f. Stoib Christian)
 Gerer Christian
 Gineiger Margarete
 Gorzel Roger
 Jobst Johann (Vertr. f. Dangschat Hans-Peter)
 Kneffel Hans
 Schroll Reinhold
 Unterstein Konrad
 Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

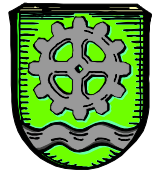
Dangschat Hans-Peter
 Stoib Christian

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
 entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Vorberatende Angelegenheiten

- 1.1 Vorstellung des durch Dr. Tekles erstellten Wohnungskonzepts (Bedarfsermittlung bei Differenzierung nach Wohnungsgrößen, Herkunft der Bewohner und Mietpreisniveau)
- 1.2 Antrag der BL-Stadtratsfraktion
„Errichtung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft“
- 1.3 Antrag der Rumänisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Traunreut auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines Saales

2. Beschließende Angelegenheiten

- 2.1 Genehmigung der Annahme von Spenden
- 2.2 Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs / Geräteträger für den städtischen Bauhof
- 2.3 Haushalt 2020
 - 2.3.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umrüstung der Atemschutzwerkstatt der FF Traunreut
- 2.4 Darstellung der Situation betreffend die Musikschule Traunwalchen
- 2.5 Information zur Personalangelegenheit „Gunde Graef“
Dieser TOP wurde in den nichtöffentlichen Teil verschoben.



IV. Beschlüsse

1. Vorberatende Angelegenheiten

1.1 Vorstellung des durch Dr. Tekles erstellten Wohnungskonzepts (Bedarfsermittlung bei Differenzierung nach Wohnungsgrößen, Herkunft der Bewohner und Mietpreisniveau)

Herr Dr. Tekles von der Firma DEMOSPLAN stellt dem Hauptausschuss ein Wohnungskonzept für die Stadt Traunreut vor. Ziel dieses Konzeptes ist sowohl die Darstellung und Analyse der aktuellen Situation des Wohnungsmarktes (Miet- und Kaufpreise, Bestand verschiedener Wohnungsgrößen) als auch die Untersuchung des Bedarfs an Wohnungen. Zudem erfolgte eine Aufstellung der Einwohner der Stadt Traunreut, differenziert nach Herkunft und Alter sowie die Darstellung der Entwicklung in den vergangenen Jahren.

Die Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

1.2 Antrag der BL-Stadtratsfraktion „Errichtung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft“

Mit Antrag vom 19.09.2019 wurde von Seiten der Fraktion der Bürgerliste angefragt, über die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft nachzudenken.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt und wird von Herrn Bürgermeister Ritter verlesen.

Die maßgebliche Frage in diesem Zusammenhang ist diejenige nach dem aktuellen und künftigen Bedarf an sozialem Wohnraum im Gebiet der Stadt Traunreut. Im Rahmen der Vorstellung des Wohnungskonzeptes durch Herrn Dr. Tekles wurde bereits herausgearbeitet, dass der Bedarf an sozialem Wohnraum übererfüllt ist. Die aufgeworfene Frage nach dem Bedarf an Sozialwohnungsbau ist demnach zu verneinen.

Aufgrund dessen erscheint es nicht angebracht, weiter in die Analyse der Notwendigkeit einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft einzusteigen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag, eine Analyse zur Notwendigkeit der Errichtung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft zu beauftragen, wird abgelehnt.



für 7	gegen 4	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Antrag, eine Analyse zur Notwendigkeit der Errichtung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft zu beauftragen, wird abgelehnt.

1.3 Antrag der Rumänisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Traunreut auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines Saales

Mit Schreiben vom 04.09.2019 bittet der Pfarrer der Rumänisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Traunreut um finanzielle Unterstützung zum Bau eines Gemeindevaales, genannt „Vereinssaal K2“.

Der Saal soll in Massivholzbauweise im Umfeld des Kirchengebäudes errichtet werden. Die Baukosten werden in einem vorgelegten Angebot eines Fachunternehmens auf 630.117,01€ beziffert.

Der vorgelegte Finanzierungsplan weist eine Deckungslücke von 150.000,-- € aus.

Die Stadt Traunreut hat in der Vergangenheit, zuletzt beim Bau des Pfarrheims in Sankt Georgen zum finanziellen Eigenanteil der Pfarrei einen Zuschuss in Anlehnung an die Zuschussrichtlinien für Investitionsmaßnahmen von Sportvereinen als freiwillige Leistung gewährt.

Sollte sich der Stadtrat dafür entscheiden, auch für die Errichtung eines Gemeindevaals Rumänisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Traunreut einen Zuschuss in Anlehnung an die Zuschussrichtlinien für Sportvereine zu gewähren, würde sich ein Zuschuss in Höhe von 42.500,-- € ergeben. Basis für die Berechnung ist die angegebene Finanzierungslücke von 150.000,-- € als Eigenanteil der Kirche. Nicht berücksichtigt sind dabei die im Finanzierungsplan angegebenen Eigenleistungen sowie die erwarteten Spenden der Kirchengemeindeglieder.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut gewährt der Rumänisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Traunreut zum Bau eines Gemeindevaals einen Zuschuss in Höhe von maximal 42.500,-- €. Dieser Betrag bezieht sich auf den sich aus dem vorgelegten Finanzierungsplan ergebenden Eigenanteil (Deckungslücke). Sollte sich der Betrag später ändern, erfolgt eine Neuberechnung nach den Bestimmungen der Zuschussrichtlinien für Investitionsmaßnahmen bei Sportvereinen.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Stadt Traunreut gewährt der Rumänisch-Orthodoxen Kirchengemeinde Traunreut zum Bau eines Gemeindevaals einen Zuschuss in Höhe von maximal 42.500,-- €. Dieser Betrag bezieht sich auf den sich aus dem vorgelegten Finanzierungsplan ergebenden Eigenanteil (Deckungslücke). Sollte sich der Betrag



später ändern, erfolgt eine Neuberechnung nach den Bestimmungen der Zuschussrichtlinien für Investitionsmaßnahmen bei Sportvereinen.

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Hauptausschuss hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände für den Umgang mit Spenden auch für die Stadt Traunreut mit Beschluss vom 23.04.2009 angeordnet.

Die Annahme von Spenden muss vorher durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

Für den Weihnachtsmarkt in Traunreut für die Tombola wurden folgende Freikarten von nachfolgend genannten Betreibern gespendet:

- Mammut Museum Siegsdorf - 3 Familienfreikarten von insgesamt **42,00 EUR**
- Märchenpark Marquartstein - 3 Eintrittskarten von insgesamt **36,00 EUR**
- Freizeitpark Oberreith - 4 Eintrittskarten von insgesamt **31,20 EUR**
- Hochplattenbahn - 2 Freikarten von insgesamt **20,00 EUR**
- Unternbergbahn - 4 Freikarten von insgesamt **48,00 EUR**
- Rauschbergbahn - 4 Freikarten von insgesamt **88,00 EUR**

Für die Spenden werden keine Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Annahme der o. g. Spenden wird nachträglich genehmigt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Annahme der o. g. Spenden wird nachträglich genehmigt.

2.2 Vergabeentscheidung zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs / Geräteträger für den städtischen Bauhof

Im Haushaltsplan 2019 wurden Mittel in Höhe von 127.900,-- € für die Anschaffung eines Schmalspurfahrzeuges bereitgestellt.



Durch die Zentrale Vergabestelle in Zusammenarbeit mit dem Bauhof wurde eine öffentliche Ausschreibung für das Fahrzeug durchgeführt.

Innerhalb der Ausschreibungsfrist sind 2 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot beträgt 118.845,30 €, das Zweitplatzierte 131.044,70 €. In der Bewertung der Angebote nach festen Wertungskriterien wurde festgestellt, dass das wirtschaftlichste Angebot zum Preis von 118.845,30 € der Firma Kalinke Maschinen, Oberer Lüßbach 7 82335 Berg-Höhenrain abgegeben wurde.

Optional wurden Preise für diverse Sonderausstattungen abgefragt. Die Bauhofleitung beantragt, die Option Wendelüftung für 916,30 € und ein Wechselsieb für 158,27 € zu ziehen und zu beauftragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für die Lieferung eines Ladog T1250 Euro6c wird der Auftrag an die Firma Kalinke Maschinen, Oberer Lüßbach 7 82335 Berg- Höhenrain, gemäß dem Angebot vom 11.10.2019 mit den zusätzlichen Optionen Wendelüftung für 916,30 € und ein Wechselsieb für 158,27 € zum Gesamtpreis von 119.919,87 € erteilt.

für 10	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Für die Lieferung eines Ladog T1250 Euro6c wird der Auftrag an die Firma Kalinke Maschinen, Oberer Lüßbach 7 82335 Berg- Höhenrain, gemäß dem Angebot vom 11.10.2019 mit den zusätzlichen Optionen Wendelüftung für 916,30 € und ein Wechselsieb für 158,27 € zum Gesamtpreis von 119.919,87 € erteilt.

2.3 Haushalt 2020

2.3.1 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umrüstung der Atemschutzwerkstatt der FF Traunreut

In der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehren Traunreuts, die sich im Gerätehaus der FF Traunreut befindet, erfolgt die Reinigung der Atemschutzmasken, aller AT-Geräte und der Lungenautomaten ohne eine funktionierende schwarz-weiß Trennung in Handarbeit.

Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen und vor allem auch aus Gründen des Arbeitsschutzes ist hier die Errichtung von Schwarz (verschmutzt) – und Weißbereichen (sauber) unumgänglich.

Die Anschaffung einer Waschanlage kostet etwa 70.000,-- €. Hinzu kommen die Ausgaben für die baulichen Änderungen (Anlieferungs- und Ausgabebereiche) und die Installation der Maschine. Insgesamt werden vom Bauamt Ausgaben in Höhe von 110.000,-- € erwartet.



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bereitstellung von 110.000,-- € für die Umrüstung der Atemschutzwerkstatt im Gerätehaus Traunreut wird zugestimmt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Bereitstellung von 110.000,-- € für die Umrüstung der Atemschutzwerkstatt im Gerätehaus Traunreut wird zugestimmt.

2.4 Darstellung der Situation betreffend die Musikschule Traunwalchen

Anlässlich der regelmäßig stattfindenden Besprechung mit Vertretern der Gemeinden Chieming und Nußdorf (Bürgermeister, Kämmerer) am 20.03.2019 zu aktuellen Themen der Musikschule und zur Festlegung der künftigen Musikschulgebühren wurde auch erörtert, welche Möglichkeiten bestehen, die ständige steigenden Kosten einzudämmen bzw. aufzuhalten.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Ritter einigten sich alle Bürgermeister darauf, die der aktuellen Gebührenkalkulation zugrundeliegende Personalkostensumme von 715.000,-- € als Obergrenze für künftige Planungen festzulegen. Eine Festschreibung oder Reduzierung der Jahreswochenstunden wurde nicht als zielführend angesehen.

Dem Musikschulleiter wurde aufgegeben, seine Planungen und die Gestaltung des Unterrichts sowie der angebotenen Schulfächer künftig an diesem Betrag selbsttätig zu orientieren.

Aufgrund der Tarifierhöhungen war der Musikschulleiter nun gezwungen, die bestehenden Arbeitsverträge mit den Musiklehrern zu prüfen und an die finanziellen Vorgaben der Bürgermeister anzupassen.

Insgesamt mussten alle Arbeitsverträge um 15 Wochenstunden gekürzt werden. Ebenso müssen bestehende Überstunden schnellstmöglich abgebaut werden, was dazu führt, dass verschiedene Lehrer weniger Unterricht erteilen dürfen, als vereinbart ist.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass weniger Lehrerstunden zum Unterricht zur Verfügung stehen. Dies kann nur dadurch aufgefangen werden, dass mehr Kinder in Gruppen unterrichtet werden und Gruppenunterricht nur bei voller Belegung stattfinden.

Tatsächlich wurde aber die Grundstruktur der Unterrichtsfächer beibehalten. Es gibt nach wie vor auch Einzelunterricht in vollen Schulstunden.



Bürgermeister Ritter hat im Juli dieses Jahres den Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen –VBSM - gebeten, ein Gutachten über die Sing- und Musikschule Traunwalchen zu erstellen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Kosten stabilisiert werden können.

Mit einer Ausarbeitung vom 23.10.2019 hat der Verband seine Stellungnahme abgegeben, die Grundlage für ausführliche Überlegungen zur Neuaufstellung der Musikschule sein könnte.

Der Bürgermeister schlägt vor, zusammen mit den Partnergemeinden Chieming und Nußdorf die Vorschläge der VBSM zu diskutieren und gegebenenfalls Vorschläge zu erarbeiten, die für eine finanzielle Umstrukturierung als sinnvoll angesehen werden.

Musikschulen sind eine Pflichtaufgabe der Gemeinden, aber immer nur im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit!

Von Herrn Stadtrat Jobst wurde ein Schreiben mit mehreren Anmerkungen, die durch betroffene Eltern an ihn herangetragen wurden, bei der Stadtverwaltung eingereicht. *Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.* Die genannten Kriterien werden zudem bei dem mit den Partnergemeinden Chieming und Nußdorf anzuberaumenden Termin angesprochen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2.5 Information zur Personalangelegenheit „Gunde Graef“

Vor Eintritt in die Behandlung des Tagesordnungspunktes 2.5 wurde von Herrn Stadtrat Gorzel die Frage gestellt, ob die Behandlung einer Personalangelegenheit im öffentlichen Teil der Sitzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut widerspricht.

Herr Bürgermeister Ritter antwortete auf diese Frage mit dem Hinweis darauf, dass in dem vorliegenden Fall ausschließlich Angelegenheiten besprochen werden, die durch die Betroffene selbst bereits an die Öffentlichkeit herangetragen wurden. Da die Presse bereits über die Angelegenheit berichtete, soll dem Hauptausschuss mit der Behandlung in der öffentlichen Sitzung die Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen, die im Folgenden öffentlich durch die Stadtverwaltung beantwortet werden.

§ 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung sieht vor, dass Personalangelegenheiten in Einzelfällen in der Regel in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Vorschrift lässt es demnach zu, dass in Ausnahmefällen von dieser Regel abgewichen werden kann, wenn die Umstände des Einzelfalls dies rechtfertigen. Vor dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzung (Art. 52 Abs. 2 Bayerische Ge-



meindeordnung) ist es auch notwendig, dass hier Raum für eine Ermessensentscheidung bestehen bleibt.

Demnach widerspricht die Behandlung der Personalangelegenheit „Gunde Graef“ nicht der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Traunreut.

Herr Stadtrat Ziegler stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt „Information zur Personalangelegenheit Gunde Graef“ in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verschieben.

für 7	gegen 4	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Der Tagesordnungspunkt „Information zur Personalangelegenheit Gunde Graef“ wird in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verschoben.

STADT TRAUNREUT

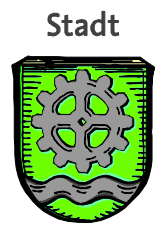
Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.1 (Seite 117)

Diese Präsentation wird dem Stadtratsprotokoll beigelegt.



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.2 (Seite 117)

From: RA Winkler

086692057

19/09/2019 08:01

#290 P.001/004

**FRAKTION DER
BÜRGERLISTE TRAUNREUT E. V.**

c/o Josef Winkler, Trauring 8, 83301 Traunreut

Nur per Telefax: 857 100

Stadt Traunreut

Rathausplatz 3

83301 Traunreut



Datum
19.09.2019

Betreff: Stadtratssitzung am 14.10.2019
Aufnahme eines TOP „Errichtung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,

hiermit ersuche ich Sie namens der Fraktion der Bürgerliste e. V., in den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 14.10.2019 einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen zum Thema „Errichtung einer Wohnungsbaugesellschaft durch die Stadt Traunreut“.

Wir stellen folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Die Stadtverwaltung wird mit den Erarbeitungen einer Sitzungsvorlage beauftragt zur Entscheidung des Stadtrates darüber, ob eine städtische Wohnungsbaugesellschaft errichtet wird. Im Rahmen dieser Analyse möge insbesondere auf die im Antrag der Fraktion der Bürgerliste e. V. vom 19.09.2019 enthaltenen Gliederungspunkte, weitere schriftlich von den Stadtratsfraktionen bis zum 30.11.2019 einzureichende Aspekte sowie eigene Vorstellungen der Stadtverwaltung eingegangen werden.“

From: RA Winkler

086692057

19/09/2019 08:01

#290 P.002/004

- 2 -

Begründung :

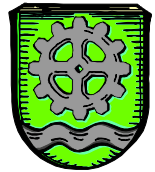
Zur Behebung der Wohnungsnot in der Kernstadt und auch in den größeren Ortsteilen sollten umfassend die Vor- und Nachteile einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft analysiert werden, um an dessen Ende im Stadtrat eine Entscheidung darüber herbeiführen zu können, ob eine derartige errichtet wird oder andere Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot veranlasst werden.

Im Rahmen dieser Analyse bitten wir insbesondere um folgendes:

1. Nennung der Ursachen für den Mangel an Wohnraum, insbesondere solchen, der als „bezahlbar“ bezeichnet wird.

Wir denken hier z. B. an

- Vorhandensein bezahlbaren Baulandes;
 - Vorschriften jedweder Art, die im Zuge der Errichtung eines Gebäudes zu beachten sind;
 - derzeitige Preissituation in der Baubranche,
 - Höhe der auf einen Mieter umlegbaren Betriebskosten.
2. Ermittlung des zusätzlichen Wohnbedarfes im Stadtgebiet in den nächsten fünf bis zehn Jahren.
 3. Darstellung von Anzahl, Größe und Lage von Wohnungen, die derzeit im Bau befindlich sind oder für die es bereits konkrete Planungen gibt.
 4. Inwieweit wäre eine städtische Wohnungsbaugesellschaft in der Lage, unter Berücksichtigung der in Ziffer 1 genannten Ursachen kostengünstiger zu bauen als ein privater Bauträger? Bei letzteren sei sowohl an gewerbliche Unternehmen gedacht als auch an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften wie z. B. die Neue Heimat



From:RA Winkler

086692057

19/09/2019 08:01

#290 P.003/004

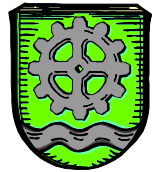
- 3 -

Südbayerische Wohnstätten eG aus Trostberg, die in Traunreut in den letzten Jahren viele Neubauten errichtet hat.

An diese Frage schließt sich jene an, ob und in welchem Umfang die von einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft errichteten Wohnungen zu günstigeren Nettomieten einerseits sowie Betriebskosten andererseits vermietet werden können als dies bei den vorgenannten privat-/gemeinnützigen Unternehmen der Fall wäre.

5. Mit welchem Grundkapital und Fremdmitteln müsste eine städtische Wohnungsbaugesellschaft ausgestattet werden? Mit welchen jährlichen Kosten (Raum-, Personal- und sonstige Kosten) ist zu rechnen? Wäre das Grundkapital über den städtischen Haushalt zu finanzieren oder gibt es hierzu andere Möglichkeiten?
Wie viele Mitarbeiter mit welcher Qualifizierung müssten in einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft beschäftigt werden? In welchen Räumen könnte dies erfolgen?
6. Auf welche staatliche Förderungsprogramme könnte für die Errichtung von Wohnungen zurückgegriffen werden? Welcher prozentuale Anteil an den anfallenden Baukosten verbleibt nach Abzug einer derartigen Förderung als Grundlage für die Kalkulation der Nettomieten?
7. An welchen Kreis von Begünstigten wären bei den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten die Wohnungen zu vermieten? Wie hoch darf bei alleinstehenden Personen einerseits sowie Familien andererseits das jeweilige Einkommen sein? Entschieden über die Vermietung allein die Wohnungsbaugesellschaft unter Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien oder hat sie Zuweisungen z. B. des Landratsamts Traunstein zu befolgen?

Neben den obigen Aspekten gibt es sicherlich noch den einen anderen, der mit zu berücksichtigen ist. Insofern werden insbesondere auch die anderen Stadtratsfraktionen und die Stadtverwaltung eingeladen, Fragen beizusteuern, die sie im Zusammenhang mit dieser Analyse geklärt haben wollen.



From: RA Winkler

086692057

19/09/2019 08:02

#290 P.004/004

- 4 -

Wir stellen uns die Behandlung und abschließende Entscheidung zu dieser Thematik so vor, dass mittels der Beschlussfassung des Stadtrates zunächst eine derartige Analyse mit einer Zeitschiene beauftragt wird, um dann deren Ergebnis dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage zu seiner Entscheidung über weitere Maßnahmen vorzulegen.

Bei dieser ersten Beschlussfassung wäre zu diskutieren, ob diese Analyse von der Stadtverwaltung - ggf. unter Beiziehung externer Berater - erstellt wird oder dies von vornherein derartigen Beratern überlassen wird. Möglicherweise gibt es hierzu bereits Untersuchungen, auf die zurückgegriffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Winkler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Winkler', written over the printed name.



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.4 (Seite 121)

Traunwalchen, 31.10.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,

als Elternbeiratsvorsitzender der Musikschule bin ich von verschiedenen Personen angesprochen und gebeten worden, mich um die derzeitige Situation an der Musikschule zu kümmern. Folgende Punkte sind an mich herangetragen worden.

- Musikschüler dürfen statt 45 Minuten Unterricht nur noch 30 Minuten Unterricht nehmen
- Ensembles (z.B. Combo) dürfen nicht mehr gegründet werden
- Musiklehrer dürfen keine neuen Schüler mehr aufnehmen
- Größere Früherziehungsgruppen müssen gebildet werden
- Musiklehrer nehmen Schüler zur Musiklehrervereinigung mit, weil bestimmte Instrumente in der Musikschule nicht mehr angeboten werden
- Die 45 Minuten der Jekipräsentation (Vorstellung der Instrumente) können möglicherweise nicht mehr bezahlt werden
- Abwanderung der Musikschüler von Chieming nach Grabenstätt
- Wie soll eine Kostendeckelung bei jährl. ca 3.5% steigenden Personalkosten funktionieren?

Die Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut gibt es nun seit 54 Jahre und ist somit die älteste Musikschule im Landkreis. Die Stärke der Musikschule war immer die breite Aufstellung des Unterrichtsangebotes und das ausgezeichnetes Personal. Mit der vorgesehenen Deckelung sehe ich den Bestand der Musikschule für die Zukunft in großer Gefahr. Der sehr gute Ruf der Musikschule, auch weit über die Landkreisgrenze hinaus soll erhalten bleiben. Auftritte von Musikschülern der Musikschule bei Bundeswettbewerben wie kürzlich erst in Halle an der Saale von „Jugend musiziert“, der höchsten Wettbewerbsstufe auf Bundesebene, soll es auch in Zukunft noch geben.

Ich bitte um Klärung der oben genannten Punkte.

Vielen Dank für die Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Jobst